

Landtagsabgeordneter Bgm. Manfred Kölly

Schriftliche Anfrage gem. § 29 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages

Eisenstadt, 09. 02. 2011

Herrn
Gerhard Steier
Präsident des Landtages
Landhaus
7000 Eisenstadt

Betreff: Aufschlüsselung der Landeshaftungen für mehrheitlich im Landesbesitz stehende Gesellschaften

Gemäß Artikel 44 LV und § 29 GeOLT stelle ich folgende schriftliche Anfrage an Herrn Landesrat Helmut Bieler, Finanzreferent des Landes Burgenland:

Sehr geehrter Herr Landesrat,

mit Stichtag 31.12.2009 betrug die Gesamtsumme der Landeshaftungen € 554.152.826,49,-- . Davon entfallen € 77.851.542,83,-- auf Landeshaftungen nach dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz. € 476.301.283,66,-- sind Landeshaftungen außerhalb des Landes-Wirtschaftsförderungsgesetzes.

Sie werden mir zustimmen, sehr geehrter Herr Landesrat, dass vor dem Hintergrund schwieriger werdender ökonomischer Rahmenbedingungen eine transparente Gebarung der öffentlichen Hand Grundvoraussetzung für den Erfolg des Standorts Burgenland ist. Im Besonderen gilt es, Doppelgleisigkeiten und unnötigen Mehraufwand im Bereich der öffentlichen Wirtschaft zu vermeiden sowie Synergieeffekte und Einsparungspotenziale verstärkt zu nutzen.

Vor allem im Bereich der Landeshaftungen außerhalb des Wirtschaftsförderungsgesetzes finden sich als Begünstigte zahlreiche Gesellschaften, die ganz oder mehrheitlich im Besitz der Landes Burgenland stehen oder als ausgegliederte Tochtergesellschaften diesem zuzuordnen sind.

Vor allem in diesem Bereich ist das Land Burgenland zu einer besonders sparsamen Gebarung verpflichtet:

- Wie setzen sich die Landeshaftungen außerhalb des Landes-Wirtschaftsförderungsgesetzes in Höhe von € 476.301.283,66,-- im Detail zusammen?
- Wie hoch sind die unter dieser Position subsummierten Landeshaftungen für Gesellschaften, die mehrheitlich im Besitz des Landes Burgenland stehen oder als ausgegliederte Tochtergesellschaften diesem zuzuordnen sind?

Manfred Kölly

